

Antrag Q01: Einsetzung und Unterstützung von Reformbestrebungen des Jura-Studiums

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppen Berlin
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Q - Gute Lehre, Qualitätsentwicklung und Studienreform

1 Aktuelle Umstände des Studiums und Reformbedürftigkeit

Die teils antiquierten Umstände des Jura-Studiums sind offen bekannt – es fängt bereits mit einem alten und einzigartigen Notensystem an, dessen oberen Bewertungsstufen kaum realistisch zu erreichen sind und demnach kein Gefühl der Student*innen für gute Leistungen gibt und streckt sich hin bis zu einem Studium, das kaum praxisorientiert ist und nur emotional belastend ist, da Entlastungen bis heute in Bezug auf die Digitalisierung und Flexibilität fehlen. Die zusätzliche ständige Prüfungsangst der Student*innen scheint die bestehenden Unzufriedenheiten nur noch zu bekräftigen.

Das klischeehafte Auswendiglernen im Studium wird durch marginal relevante oder gar irrelevante Mindermeinungen noch verschlimmert, wobei das Verständnis für Struktur und Hintergrund der einzelnen Normen in den Hintergrund tritt. Genau wie eine geringe Praxiszeit, befördert dies ein fehlendes Grundverständnis für Normen. Die Inhalte von Vorlesungen und Prüfungen sollten stärker praxisorientiert gestaltet werden, während das bloße Auswendiglernen von Spezialwissen in den Hintergrund rücken sollte. Der Fokus sollte auf dem Verständnis der Materie und dem kritischen Denken liegen, anstatt auf dem Pauken! Dieses Merkmal des Jurastudiums wird mittlerweile nicht nur von Studierenden, sondern auch von Juraprofessor*innen bemängelt und kritisiert, wodurch sich bereits 15 Jurafakultäten unter Teilnahme von dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. als bundesweite Studierendenvertretung unter der Thesenstellung von iur.reform für eine Reform des Jurastudiums im Hamburger Protokoll vom Dezember 2023 einsetzen.

Vor der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Jurist*innen, welche in einem Zeitalter mit zunehmenden (internationalen) Regelungen und der Regelung neuer Bereiche, vor allem im digitalen Raum, den Überblick behalten, bei gleichzeitig hohen Abbruchraten, rund 24% brechen zum ersten Staatsexamen hin ab und dies ist im Vergleich zu anderen Studiengängen mit Staatsexamen eine hohe Quote. Auch die aktuellen Statistiken des Statistischen Bundesamts zeigen einen kontinuierlichen Rückgang der Jurastudent*innen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels und der bevorstehenden Pensionierungswelle in der Justiz ist es jetzt an der Zeit, alles daranzusetzen, das Studium zu reformieren und sowohl attraktiver als auch stressfreier zu gestalten.

Es ist an der Zeit für Reformen

Um das Studium attraktiver zu machen, bedarf es einiger essentieller Reformen:

1. Entlastung durch unbegrenzte Prüfungsversuche

Das Bestehen bestimmter Prüfungsleistungen ist je nach Studienordnung eine notwendige Bedingung für die Zulassung zum Staatsexamen. Durch die oftmals begrenzte Zahl an

38 Prüfungsversuchen sind Studierende einer besonderen Prüfungsangst ausgesetzt:
39 Einzelne Klausuren können schon über die weitere Zukunft im Studiengang entscheiden.
40 Auch das endgültige Nichtbestehen des Staatsexamens kann von einzelnen Klausuren im
41 Staatsexamen abhängen. Diese Prüfungsangst könnte durch die Einführung einer
42 unbegrenzten Anzahl an Prüfungsversuchen im Studium und im Staatsexamen erheblich
43 gesenkt werden.

44 **2. Bundesweite Möglichkeit eines Integrierten Bachelors**

45 Der in einigen Ländern bereits eingeführte Integrierte Bachelor ist eine wichtige
46 psychische Entlastung für Jurastudierende. Wer etwa das Examen nicht besteht oder
47 sein Studium vorher bereits abbricht, stünde ohne Integrierten Bachelor nach oftmals
48 langjährigem Studium ohne jeden universitären Abschluss da. Diese Bürde verstärkt die
49 Prüfungsangst im Staatsexamen. Der Bachelor stellt hingegen eine Anerkennung für die
50 Studienleistungen im Grund- und Hauptstudium, die einem regulären Bachelorstudiengang
51 in keiner Hinsicht zurückstehen.

52 **3. Konkrete Unterstützungsangebote vorantreiben!**

53 Zudem scheint es sinnvoll, wenn viele Studierende aussagen, dass sie enttäuscht über
54 die Inhalte des Jurastudiums sind, Ansprechstellen und Monitoring zur Beratung,
55 Aufklärung und weiterer Verbesserung des Studiums einzurichten. Bereits mit
56 aufgeklärten Studienanfänger*innen könnte die Abbruchquote verringert werden.

57 **4. Eine sozial gerechte Ausgestaltung des Studiums**

58 Das Studium muss endlich sozial gerecht ausgestaltet werden, damit die Quote der
59 Absolvent*innen aus Nichtakademiker*innen-Familie erhöht wird, um die dringend
60 erforderliche Vielfalt von Perspektiven in den juristischen Berufen zu fördern.
61 Außerdem sollte im Rahmen der juristischen Ausbildung konkrete Unterstützungsangebote
62 vorangetrieben

62 werden, um die Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche von bis zu 70% der
63 Studierenden zur Examensvorbereitung herangezogen wird, obsolet zu machen.

64 Darüber hinaus sind die Forderungen des Hamburger Protokolls zu unterstützen. Es
65 fordert die Reduktion des Pflichtfachstoffs des Staatsexamens durch Verlagerung
66 ausgewählter Bereiche in das Grundstudium, indem diese nur noch im Grundstudium
67 abgeprüft würden. Dadurch sänke der Druck in der Examensphase. Die Einführung eines
68 Integrierten Bachelors wird unterstützt. Barrierefreie Ansprechstellen bei den
69 Justizprüfungsämtern und Fakultäten sollen Konflikte in Prüfungssituationen vermeiden
70 und lösen. Das gesamte juristische Studiensystem sei dauerhaft auf die Erreichung
71 seiner Ziele hin zu überprüfen (gesetzliches Monitoring). Weitere Reformvorschläge
72 beziehen sich auf die Prüfungsmodalitäten.

73 **Wir fordern daher:**

- 74 • die Unterstützung der Ziele des Hamburger Protokolls.
- 75 • Unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen.
- 76 • Ruhetage zwischen den Prüfungen.
- 77 • Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiedene Semester aufzuteilen.
- 78 • Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung.
- 79 • Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten.

- 80 • Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen neben Klausur/Vorlesung.
- 81 • Anpassung der Regelstudienzeit an die Durchschnittsstudienzeit.
- 82 • Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren.
- 83 • die Einführung von E-Prüfungen.
- 84 • Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte.
- 85 • bundesweite Einführung des Integrierten Bachelors
- 86 • Stärkung juristischer Berufsperspektiven auch ohne Staatsexamen
- 87 • Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für universitätseigene
- 88 Repetitorien, um den Qualitätsstandard an das Niveau kommerzieller Repetitorien
- 89 anzupassen.